

Datum 25.03.2021
Nr.: RA-109/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Solveig Kempe (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: BMX / Lehmgrube Schönau

Frage:

BMX / Lehmgrube Schönau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Jugendliche aus Schönau und den benachbarten Stadtteilen haben sich in den letzten Jahren eine BMX Strecke am Harthweg gebaut und natürlich auch rege genutzt. Seit gut einem halben Jahr ist dies nicht mehr möglich, da Betonbarrieren den Zugang versperren und zudem verschiedene, neu angebrachte Schilder den Zugang untersagen (siehe Bilder). Beispiel: Auf einem Schild steht: „Bergwerksgelände, betreten verboten, Lebensgefahr!“ Ob diese Gefahr tatsächlich besteht, ist bisher ungeklärt. Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Sollte Lebensgefahr (hervorgerufen durch die Nutzung des Geländes) tatsächlich bestehen, warum wurde dieses Gelände nicht eingezäunt?
2. Die Begründung „Lebensgefahr“ ist für viele Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch die Jugendlichen nicht schlüssig. Welche tatsächlichen Gründe liegen vor, dass die Jugendlichen das Gelände nicht mehr nutzen dürfen?
3. Welche Nachnutzung ist auf dem Gelände der alten Lehmgrube geplant?
4. Besteht am Standort eine Möglichkeit, dass die Jugendlichen ihre BMX Strecke wieder nutzen können? Welche Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden?





Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.